

**Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr**

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die voraussichtlich in 2010 entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

**Kosten des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum (EBSBB)**

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde. Die erforderlichen Arbeiten werden durch den EBSBB durchgeführt. Für diese Arbeiten wird ein Stundensatz in Höhe von 38,50 € in Rechnung gestellt. Folgende Arbeitszeiten fallen je Bestattung an:

	<b>Zeiteinsatz in h</b>
<b>Wahlgrabstelle</b>	11,50
<b>Reihengrabstelle</b>	11,00
<b>Kindergrabstelle</b>	5,75
<b>Urnengrabstelle</b>	3,00

**Sonstige Kosten**

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

<b>Kostenarten</b>	<b>€</b>
Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	25.000,00
Verwaltungskosten (siehe Anlage 6 zur Vorlage 2009/0210)	24.928,80
Gesamt	49.928,80
<b>Kosten je Bestattung :(218)</b>	<b>229,03</b>

Folgende Fixkosten sind bei Erdbestattungen (ohne Bestattungen in Kindergräbern) zu berücksichtigen:

<b>Kosten</b>	<b>€</b>
Kalkulatorische Zinsen (siehe Anlage)	7,00
Kalkulatorische Abschreibungen ( siehe Anlage)	125,00
Kosten gesamt	132,00
<b>Kosten je Erdbestattung :(149)</b>	<b>0,89</b>

Die Bestattungsgebühr berechnet sich wie folgt:

<b>Wahlgrabstelle</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
11,5 Stunden EBSBB	38,50	442,75
Fixkosten allgemein		229,03
Fixkosten Erdbestattung		0,89
<b>Gesamt</b>		<b>672,67</b>
<b>Gebühr</b>		<b>673,00</b>

<b>Reihengrabstelle</b>		€	€
11	Stunden EBSBB	38,50	423,50
Fixkosten allgemein			229,03
Fixkosten Erdbestattung			0,89
<b>Gesamt</b>			<b>653,42</b>
<b>Gebühr</b>			<b>653,00</b>

<b>Kindergrabstelle</b>		€	€
5,75	Stunden EBSBB	38,50	221,38
Fixkosten allgemein			229,03
<b>Gesamt</b>			<b>450,41</b>
<b>Gebühr</b>			<b>450,00</b>

<b>Urnengrabstelle</b>		€	€
3	Stunden EBSBB	38,50	115,50
Fixkosten allgemein			229,03
<b>Gesamt</b>			<b>344,53</b>
<b>Gebühr</b>			<b>345</b>

### **Umbettungen**

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen.

### **Aschenstreufeld**

Die Gebühr für das Aschenstreufeld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuerung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 % ( $345,00 \text{ €} : 2 = 172,50 \text{ €}$ ) angerechnet.

### **Bestattung von Totgeburten**

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr ( $450,00 \text{ €} / 3 = 150,00 \text{ €}$ ) kalkuliert. Die Gebühr beträgt mithin 150,00 €.

### **Zuschläge**

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag von 4,00 € für vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die freitags ab 12.30 Uhr und samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen freitags ab 12.30 Uhr und samstags zusätzlich eine Pauschale für Erdbestattungen i.H.v. 40,00 € und für Urnenbestattungen i.H.v. 12,00 € berechnet.

